

**Stand 01.01.2020**

## Infoblatt zu Umzügen

**Bei Ihnen steht ein Umzug an und Sie erhalten ALG II bzw. möchten diese Leistung beantragen? Dann bitten wir um Beachtung der folgenden Hinweise, damit Ihnen keine finanziellen Nachteile entstehen!**

### Wann ist eine Wohnung angemessen?

Angemessene Unterkunftskosten beurteilen sich nach der Kaltmiete zuzüglich Nebenkosten (ohne Heizkosten, Warmwasser und Energie).

- Für das Stadtgebiet Amberg gelten ab 01.07.2019 als angemessene Unterkunftskosten (Miete einschließlich Nebenkosten) folgende Höchstbeträge, die Angemessenheit der Wohnungsgrößen bleibt unverändert.**

	1 Person	2 Personen	Alleinerziehende	3 Personen	4 Personen	5 Personen
<b>Wohnungsgröße</b>	50 qm	65 qm	70qm	75 qm	90 qm	105 qm
<b>Kaltmiete incl. Betriebskosten</b>	340,00 €	410,00 €	435,00 €	459,00 €	575,00	654,00 €

Für jede weitere Person erhöht sich die zustehende Wohnfläche **um 15 qm** und die Kaltmiete einschl. Nebenkosten **um 102,00 €**

- Für den Landkreis Amberg-Sulzbach gelten die nachfolgenden Richtwerte:**

Für den Landkreis Amberg-Sulzbach gelten als angemessene Unterkunftskosten (Miete einschließlich Nebenkosten) die **ab 01.01.2020** festgesetzten Höchstbeträge weiter:

	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
<b>Wohnungsgröße</b>	50 qm	65 qm	75qm	90 qm	105 qm
<b>Kaltmiete incl. Betriebskosten</b>	338,00 €	409,00 €	487,00 €	568,00 €	649,00 €

Für jede weitere Person erhöht sich die zustehende Wohnfläche **um 15 qm** und die Kaltmiete einschließlich Nebenkosten **um 77,00 €**

### **Unterschreiben Sie keinen Mietvertrag, bevor Sie nicht die Entscheidung des Sachbearbeiters wissen!**

Bitte bedenken Sie, dass durch eine zu große Wohnung auch weitere, höhere Kosten (Heizkosten) anfallen, die ebenfalls unangemessen sein können und langfristig ggf. nur eingeschränkt übernommen werden können.

Sie sind verpflichtet, bei Anmietung einer Wohnung auf eine angemessene Miete zu achten wobei auch die vorgegebene Wohnungsgröße eingehalten bzw. gegeben sein muss.

#### **Beachten Sie bitte auch:**

- Maklergebühren werden vom Jobcenter AM-AS grundsätzlich nicht übernommen.
- Eine Kautions ist **vor** Unterzeichnung des Mietvertrages zu beantragen, Kautions werden grundsätzlich in Form eines Darlehens gewährt und direkt an den Vermieter überwiesen
- Kosten für Garagen/Stellplätze werden nicht anerkannt.

### **3. Umzug innerhalb der Stadt Amberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach**

Haben Sie eine neue Wohnung gefunden, holen Sie sich die Zusicherung des Jobcenters AM-AS ein, dass die Aufwendungen für die neue Unterkunft berücksichtigt werden.

Erkundigen Sie sich bitte **rechtzeitig**, ob die Notwendigkeit des Umzugs vom Jobcenter AM-AS anerkannt wird und legen Sie die für die Entscheidung notwendigen Unterlagen vor, denn sollte der Umzug nicht aus besonderen, nachweisbaren Gründen notwendig sein, werden maximal die Aufwendungen der bisherigen Unterkunft berücksichtigt. Ebenso können dann keine Umzugskosten und auch kein Kautionsdarlehen gewährt werden.

Wird ein Umzug aus besonderen, nachweisbaren Gründen notwendig, ist ein Nachweis des neuen Vermieters über die Höhe der Kaltmiete, Anzahl der qm und der zu erwartenden Nebenkosten vorzulegen. Der Abschlag der Heizkosten und ob die Warmwasseraufbereitung in diesem Abschlag enthalten ist, muss extra aufgeführt sein. Hierzu haben wir für Sie ein vorgefertigtes Formular erstellt, in dem der neue Vermieter nur noch die entsprechenden Daten ergänzen muss. Das vorgefertigte Formular können Sie in der Eingangszone des Jobcenters AM-AS empfangen.

### **4. Umzüge außerhalb der Stadt Amberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach (anderes Jobcenter ist zuständig)**

Erkundigen Sie sich bei dem für Ihren neuen Wohnort zuständigen Jobcenter, bezüglich der Mietobergrenzen und wie Sie sich bezüglich der Unterzeichnung des neuen Mietvertrages dort verhalten müssen (darf der Mietvertrag schon unterschrieben sein oder nicht?).

Haben Sie eine Wohnung gefunden, holen Sie sich die Zusicherung bei dem für Ihren neuen Wohnort zuständigen Jobcenter ein, dass die Aufwendungen für die neue Unterkunft berücksichtigt werden.

Klären Sie mit dem neuen Vermieter, ob eine **Kautions** fällig ist. Beantragen Sie die

Übernahme der Kautions vor Unterzeichnung des Mietvertrages bei Ihrem **neuen zuständigen kommunalen Träger**.

Renovierungskosten für die neue Wohnung und eine evtl. notwendige Einrichtung (z.B. Küche) werden vom Jobcenter AM-AS nicht übernommen.

Sollten Sie Umzugskosten benötigen, wie z.B. einen Mietwagen, muss das Jobcenter AM-AS erst prüfen, ob der Umzug notwendig war. Vereinbaren Sie hierzu einen Termin bei uns.

### **5. Umzüge von Personen unter 25 Jahren**

Sofern Sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden Ihre Unterkunftskosten nur anerkannt, wenn das örtlich zuständige Jobcenter dies **vor Abschluss** des Vertrages über die Unterkunft zugesichert hat. Wenn Sie ohne die erforderliche Zusicherung umziehen, werden Ihnen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres keine Leistungen für Unterkunft und Heizung gezahlt, auch wenn diese ansonsten in der Höhe angemessen sein sollten.

Daneben erhalten Sie anstelle der vollen Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres **lediglich 80 % der Regelleistung**.

Ebenfalls werden Ihre Unterkunftskosten vom örtlich zuständigen Jobcenter **nicht anerkannt**, wenn Sie **vor der Beantragung** von Arbeitslosengeld II in der Absicht umziehen, Leistungen zu beziehen!

Bitte erkundigen Sie sich hierzu rechtzeitig beim Jobcenter AM-AS.

### **Hinweis zu nicht notwendigen Umzügen**

Erhöhen sich Ihre Unterkunftskosten infolge eines **nicht als notwendig anerkannten Umzuges**, werden die **zusätzlich** anfallenden Unterkunftskosten (einschl. Heizung und Kaltnebenkosten) **nicht berücksichtigt**!

**Wir hoffen, dass durch dieses Infoblatt Fragen Ihrerseits beantwortet werden konnten. Sollten Sie dennoch Fragen haben, wenden Sie sich an unsere Servicehotline:**

**09621 912 804**

**Oder senden Sie uns eine E-Mail:**

[Jobcenter-Amberg@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Amberg@jobcenter-ge.de)

**Ihr Jobcenter AM-AS**